



Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Angaben zum Jahresabschluss
per 31.12.2010

Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Die Schwyzer Kantonalbank ist nach Art. 35 der Eigenmittelverordnung (ERV) und in Anwendung des Rundschreibens 08/22 der Finanzmarktaufsichtsbehörde verpflichtet, Informationen zur Eigenmittelunterlegung bzw. zur Risikosituation offen zu legen.

Die vorliegenden quantitativen und qualitativen Informationen betreffen den Jahresabschluss per 31.12.2010.

A. Quantitative Informationen

Eigenmittelunterlegung

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel II eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Schweizer Kantonalbank verwendet den Schweizer Standardansatz (SA-CH) für Kreditrisiken (unter Verzicht der Anwen-

dung von externen Ratings), die De-Minimis-Regel für Marktrisiken sowie den Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken.

Die im Folgenden dargestellte Tabelle zeigt den Vergleich zwischen den anrechenbaren und den erforderlichen Eigenmitteln per 31.12.2009 und per 31.12.2010.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel per 31. Dezember 2010

in 1'000 CHF	31.12.2009	31.12.2010
Dotationskapital	50'000	50'000
Offene Reserven	1'071'618	1'153'518
Gewinnvortrag	218	62
Elemente, die vom Kernkapital abzuziehen sind ¹	-4'781	-6'177
Anrechenbares Kernkapital	1'117'055	1'197'403
Ergänzendes Kapital und Zusatzkapital		
Übrige Abzüge vom Gesamtkapital	-	-
Anrechenbare Eigenmittel	1'117'055	1'197'403
Kreditrisiko	434'201	444'874
Nicht gegenparteibezogene Risiken	29'935	32'140
Marktrisiko ²	835	1'868
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)	32'797	32'605
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen ³	-4'766	-5'806
Erforderliche Eigenmittel brutto	493'002	505'681
Reduktion wegen Staatsgarantie ⁴	-61'625	-42'477
Erforderliche Eigenmittel netto	431'377	463'204
Eigenmittel-Deckungsgrad ⁵	in % 259.0	258.5
BIZ-Ratio ⁶	in % 20.7	20.7

1 Netto-Longpositionen der nicht zu konsolidierenden Beteiligungen an im Finanzbereich tätigen Gesellschaften.

2 Die Bank wendet den De-Minimis-Ansatz nach Art. 71 ERV an. Die ausgewiesenen Marktrisiken basieren dementsprechend auf Devisen-, Gold- und Edelmetallpositionen.

3 Die unter den Passiven bilanzierten und nicht direkt verrechneten Wertberichtigungen und Rückstellungen werden pauschal von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen (Art. 62 ERV).

4 Abzug auf den erforderlichen Eigenmitteln (brutto) nach Art. 33 Abs. 3 ERV. Ab 2010 wird der zulässige Abzug schrittweise reduziert von 12.5% im Jahr 2009 auf 8.4% im Jahr 2010 und 4.2% im Jahr 2011. Ab 2012 fällt der «Kantonalbanken-Rabatt» ganz weg.

5 Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der erforderlichen Eigenmittel (netto).

6 Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Positionen zzgl. der durch Multiplikation mit 12.5 in äquivalente Einheiten umgerechneten erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken, operationelle Risiken und für Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

Bilanz- und Ausserbilanzpositionen nach In- und Ausland

Die Geschäftsaktivitäten der Schwyzer Kantonalbank sind eng mit dem Wirtschaftsraum Kanton Schwyz verbunden. Gemäss Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank vom 23. Oktober 1996 dürfen die Auslandaktiven der Bank in der Regel drei Prozent der Bilanzsumme nicht überstei-

gen. Die Umsetzung dieser Bestimmung ist in einer Weisung geregelt und wird mittels Limitensystem periodisch überwacht.

Die Aufgliederung der Bilanz nach In- und Ausland und die Aktiven nach Ländergruppen finden sich im Geschäftsbericht 2010 in den Anhangtabellen 3.14 und 3.15.

Kreditengagements

Unter Kreditengagements werden im Folgenden sämtliche bilanziellen Forderungen ausgewiesen, bei denen die Gefahr eines Verlustes dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Nicht ausge-

wiesen werden somit die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Als ausserbilanzielle Kreditengagements gelten Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen sowie Verpflichtungskredite, nicht jedoch Treuhandgeschäfte.

Kreditengagements Gegenparteigruppen per 31. Dezember 2010¹

Kreditengagements in 1'000 CHF	Zentralregierungen und Zentralbanken	Banken und Effekthändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen							
Forderungen aus Geldmarktpapieren	199'962			2'652			202'614
Forderungen gegenüber Banken		428'625					428'625
Forderungen gegenüber Kunden			209'582	393'167	461'518	53'628	1'117'895
Hypothekarforderungen			13'625	1'276'142	7'680'047	119'320	9'089'134
Schuldtitle in den Finanzanlagen	17'790	109'558	121'510	432'607		7'992	689'457
Rechnungsabgrenzungen						18'280	18'280
Sonstige Aktiven		14'120		520	53'695	8'156	76'491
Total per 31.12.2010	217'752	552'303	344'717	2'105'088	8'195'260	207'376	11'622'496
Total per 31.12.2009	195'723	662'140	312'550	2'077'666	7'903'243	191'298	11'342'620
Ausserbilanzpositionen							
Eventualverpflichtungen		30	2'440	37'844	80'231	825	121'370
Unwiderrufliche Zusagen			29'526	63'082	0	99	92'707
Verpflichtungskredite							
Total per 31.12.2010	0	30	31'966	107'422	73'735	924	214'077
Total per 31.12.2009	0	30	32'224	143'262	56'291	1'122	232'929

1 Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der ERV. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet.

2 Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

3 Als Kleinunternehmen gelten nach Definition der Bank alle Unternehmen mit 10 oder weniger Mitarbeitern und einem Kreditvolumen von weniger als CHF 10 Mio.

4 Z.B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

Banken können ihre Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken durch den Einbezug von Sicherheiten reduzieren. Zu den von der FINMA anerkannten Sicherheiten zur Kreditrisikominderung gehören insbesondere Wert-

schriften, Garantien sowie Grundpfandsicherheiten. Die vorhandenen Sicherheiten werden von der Schwyzer Kantonalbank bei der Eigenmittelunterlegung berücksichtigt.

Regulatorische Kreditrisikominderung 31. Dezember 2010¹

Kreditengagements in 1'000 CHF	Gedeckt durch Garantie	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kredit- engagements ²	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken			217'751	217'751
Banken und Effektenhändler			577'961	577'961
Andere Institutionen		15'880	360'803	376'683
Unternehmen	5'834	1'365'875	807'172	2'178'881
Privatkunden und Kleinunternehmen	86'780	7'822'755	351'412	8'260'947
Übrige Positionen	288	121'339	89'523	211'150
Total per 31.12.2010	92'902	9'325'849	2'404'622	11'823'373
Total per 31.12.2009	111'029	8'976'231	2'453'439	11'540'699

- Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus ERV. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet und die Kreditengagements der Derivate sind nach ihrem eigenmittelmässigen «Netting» angerechnet. Substitutionseffekte sind nicht berücksichtigt.
- Dazu gehören insbesondere die Lombardkredite sowie alle ungedeckten Kredite.

Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen per 31. Dezember 2010¹

Kreditengagements nach Substitution in 1'000 CHF	0%	25%	35%	50%	75%	100%	≥150%	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken	212'894	–	–	–	–	12'789	–	225'683
Banken und Effektenhändler	224'067	168'532	–	57'327	92'308	–	–	542'234
Andere Institutionen	–	216'917	10'380	189'336	970	83'144	–	500'747
Unternehmen	3'981	418'856	512'475	2'554	484'560	748'974	969	2'172'369
Privatkunden und Kleinunternehmen	23'562	1'056	6'696'338	210'438	923'093	317'706	1'056	8'173'249
Übrige Positionen	206	12	81'134	415	20'234	107'054	36	209'091
Total per 31.12.2010	464'710	805'373	7'300'327	460'070	1'521'165	1'269'667	2'061	11'823'373
Total per 31.12.2009	476'368	1'033'805	6'949'036	411'125	1'392'945	1'274'517	2'903	11'540'699

- Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der ERV. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet und die Kreditengagements der Derivate sind nach ihrem eigenmittelmässigen «Netting» angerechnet. Die SZKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt.

Kontraktvolumen von Kreditderivaten im Bankenbuch

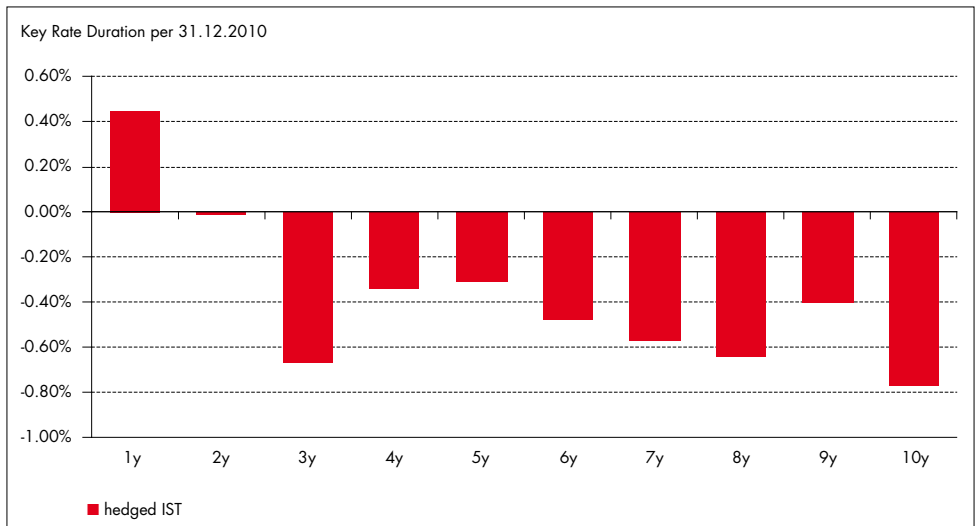
Es bestehen keine Kreditderivate im Bankenbuch.

Zinsrisiken

Die Steuerung der Zinsrisiken nimmt die ALM-Kommission vor, welche in der Regel einmal monatlich tagt. Sie beurteilt die Ertragslage anhand von Zinsmarge und Einkommenseffekt und die Risikolage mittels Sensitivitätskennzahlen. Neben einer stichtagsbezogenen Betrachtung wird die Beurteilung des Zinsrisikos durch dynamische Simulationen und Stresstests ergänzt. Der Bankrat legt das von der Bank maximal zu tragende Zinsrisiko fest. Er wird quartalsweise über die Entwicklung an den Zinsmärkten, über die Bilanzstruktur und die inhärenten Zinsrisiken sowie über getroffene Massnahmen orien-

tiert. Periodisch erfolgt eine unabhängige externe Beurteilung der Zinsrisiko- und Ertragslage, welche letztmals per 30.06.2010 stattgefunden hat.

Die Eigenkapital-Sensitivität misst die prozentuale Veränderung des Eigenkapital-Marktwertes bei einer parallelen Zinskurven-Verschiebung von +100 Bp und betrug per 31.12.2010 -3.66% und bewegte sich im Jahr 2010 zwischen -2.69% und -5.13%. Ergänzt wird die Eigenkapital-Sensitivität um laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Duration). Die Key Rate Duration misst die Sensitivität des Eigenkapitals gegenüber einer Zinskurven-Verschiebung im jeweiligen Laufzeitenband (siehe Grafik). Die Steuerung der Key Rate Duration in den jeweiligen Laufzeiten erfolgt über gezielte Refinanzierungen, die Konditionengestaltung



und Derivative Finanzinstrumente (vorwiegend Interest Rate Swaps). Die Zinsrisiken sind im Verhältnis zum Eigenkapital nach wie vor als angemessen einzustufen.

Auf der Aktivseite gab es wie im Vorjahr Umlagerungen zu Gunsten festverzinslicher Produkte. Dabei erfolgten die Neuabschlüsse und Verlängerungen im ersten Halbjahr vorwiegend in kurz- bis mittelfristigen Laufzeiten. In der zweiten Jahreshälfte wurden verstärkt ganz kurze und lange Laufzeiten nachgefragt. Trotz des höheren Volumens bei den Festhypotheken hat die absolute Zinssensitivität der festverzinslichen Aktiven leicht abgenommen. Die Passivseite zeigte während des ganzen Jahres einen unverändert hohen Bestand an Sicht- und Spareinlagen, welcher gegenüber dem Vorjahr sogar noch leicht zugenommen hat. Dieses gegenläufige Kundenverhalten auf der Aktiv- und Passivseite führte zu einem Anstieg der Eigenkapital-Sensitivität. Dank gezielten Absicherungsmaßnahmen nahm das Risiko nur moderat zu.

Die Ausrichtung des ALM an einer rollierenden Eigenkapital-Strategie wird seit Herbst 2008 verfolgt. Durch die gleichmässige Eigenkapital-Anlage sollen der Zinserfolg langfristig verbessert und gleichzeitig die Volatilität reduziert werden. Aufgrund des aktuellen Umfeldes hat die ALM-Kommission, im Sinne einer taktischen Positionierung, die definierte Risikozielgrösse nach wie vor nicht vollständig ausgeschöpft.

B. Qualitative Informationen

Beteiligungen und Umfang der Konsolidierung

Es besteht für die Schwyzer Kantonalbank weder bezüglich Eigenmittelunterlegung noch Rechnungslegung eine Konsolidierungspflicht.

Der Buchwert der Beteiligungen liegt per 31.12. 2010 bei CHF 6.2 Mio. und umfasst vor allem Beteiligungen an Gemeinschaftswerken der Banken. Der Einfluss der Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wie in den Vorjahren als unwesentlich qualifiziert, so dass sowohl auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung als auch einer konsolidierten Eigenmittelberechnung verzichtet werden kann.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Die Schwyzer Kantonalbank führt keine «innovativen», «hybriden» und nachrangigen Instrumente¹ wie sie von der FINMA im RS 08/22 «EM-Offenlegung Banken» in RZ 23 definiert werden.

Das Eigenkapital in Form von Dotationskapital wird vom Kanton Schwyz zur Verfügung gestellt und beträgt per 31.12.2010 CHF 50 Mio. Grundlage für das Dotationskapital bildet §5 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank und die vom Bankrat beschlossene Eigenmittelstrategie.

Kreditrisiko

Das direkte Kreditgeschäft (In- und Ex-Bilanz) und damit das Risikomanagement der Kreditrisiken sind für die SZKB von zentraler Bedeutung.

Jedes Kreditgeschäft beinhaltet ein direktes Kreditrisiko. Für die Kreditprüfung und –bewilligung (u.a. Beurteilung der Kreditwürdigkeit und –fähigkeit sowie die Bewertung der Sicherheiten) auf Stufe Einzelkredit bestehen Regelungen in der Kreditpolitik, im Kredit- und Kompetenzreglement sowie in weiteren von der Direktion erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die Bank strebt durch Streuung nach Branchen, Objektarten, geografischer Lage, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Für Finanzierungen ausserhalb des Kantons Schwyz besteht – analog wie für Grosspositionen – eine Maximallimite. Kredite gewährt die Bank dort, wo sie den Markt einschätzen und Risiken beurteilen kann.

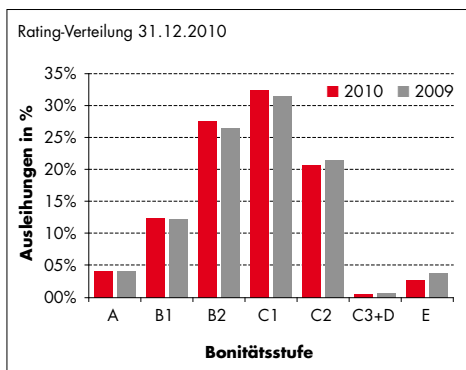
Rating-System und Rating-Verteilung

Alle Gegenparteien im Kreditgeschäft werden nach ihrer Qualität mittels eines Rating-Systems bewertet und in Bonitätskategorien eingestuft. Für sämtliche Kreditkunden bestehen folgende Rating-Klassen (unterschiedliche Ausfallwahrscheinlichkeiten für Private und Firmenkunden):

¹ Damit sind Mischformen aus Eigen- und Fremdkapital gemeint, die teilweise den Eigenmitteln angerechnet werden können.

Rating A bis B2	Geringes Risiko
Rating C1 und C2	Mittleres Risiko
Rating C3 und D	Höheres Risiko
Rating E	Sehr hohes Risiko; mit Einzelwertberichtigungen

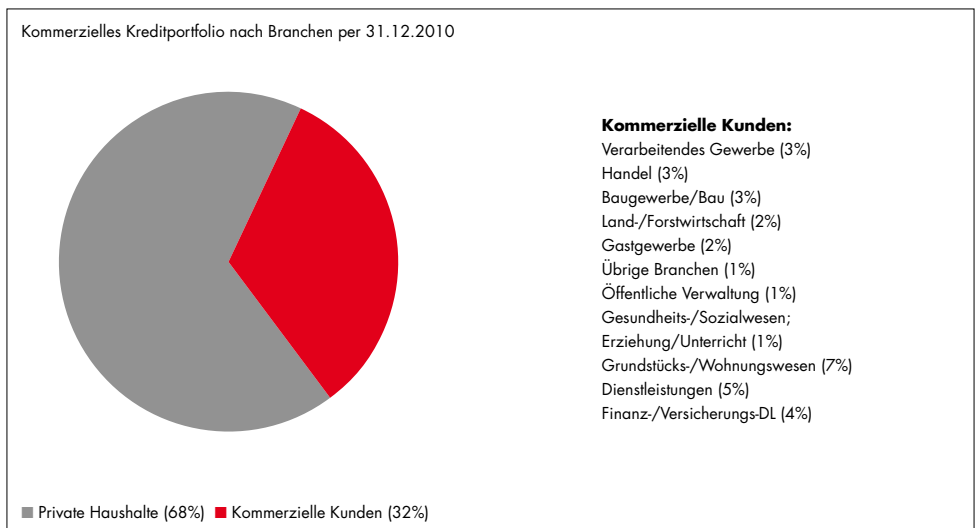
96% des Kreditportfolios haben ein geringes oder mittleres Risiko (Rating A-C2). Gegenüber dem Vorjahr gab es nur moderate Veränderungen in der Rating-Verteilung.



Anfangs 2011 wird die SZKB zur Ratingeinstufung ihrer Firmen- und Immobilienkunden die Rating-Applikation CreditMaster der RSN Risk Solution Network AG einführen. Die SZKB übernimmt damit eine bei mehreren mittelgrossen und kleinen Banken erfolgreich eingeführte Lösung.

Struktur der Kundenausleihungen

Die Ausleihungen an private Haushalte (68.3% der Ausleihungen) sind fast ausschliesslich hypothekarisch gedeckt. Die durchschnittliche Belehnung des Verkehrswertes beträgt 54% bei Einfamilienhäusern und 60% bei Stockwerkeigentum. Das kommerzielle Kreditportfolio ist mit einem Anteil von 22% am stärksten im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen vertreten. Im kommerziellen Portfolio ist die Bank breit diversifiziert. Mit einem Wachstum von 0.3%

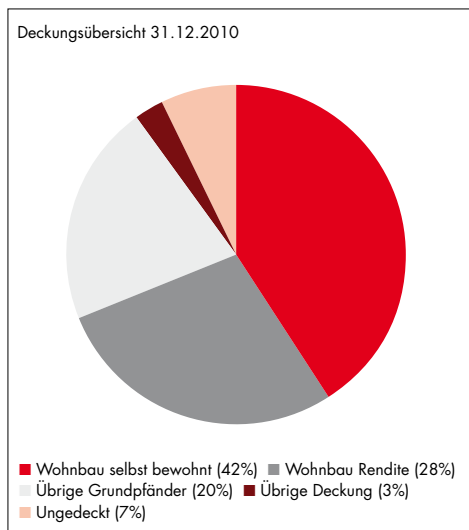


haben die Kredite der kommerziellen Kunden in der Berichtsperiode unter dem Durchschnitt (+4.1%) zugelegt. Die privaten Haushalte sind mit 5.9% stärker gewachsen.

Vom Kreditvolumen der SZKB sind 90% grundpfandgesichert. Der grösste Anteil betrifft die Deckung durch selbst bewohnte Objekte.

Klumpenrisiken

Die Bank berechnet nach den Vorschriften der Bankenverordnung allfällige Klumpenrisiken. Das Kreditvolumen der zehn grössten Schuldner beläuft sich per Ende 2010 auf 832 Mio. oder 8.2% der Kundenausleihungen (Vorjahr 904 Mio. bzw. 9.2%). Per 31.12.2010 überschreitet keine Position risikogewichtet 10% der verfügbaren Eigenmittel der SZKB. Zusätzlich wird das Risiko eingegrenzt, in dem sich die Bank interne Gegenparteilimiten setzt.



Wertberichtigungen und gefährdete Forderungen

Für erkennbare oder latente Ausfallrisiken werden die betriebsnotwendigen Wertberichtigungen in Form von Einzel- oder Pauschalrückstellungen vorgenommen. Ausfallrisiken, die sich auf einzelne Schuldner (Rating E) beziehen, werden einzelwertberichtigt. Die Bank verfolgt unter Berücksichtigung der Rechnungslegung nach «true and fair view» und den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften (FINMA-RS 08/2) eine Politik der vorsichtigen Bewertung. Die Wertberichtigung wird aufgrund des Kreditengagements abzüglich des erwarteten Liquidationserlöses der systematisch bewerteten Deckung festgelegt. Bei sämtlichen Kreditpositionen mit Einzelrückstellungen wird eine Sanierungsstrategie mit Massnahmen und Meilensteinen festgelegt. Mögliche Ausfälle, die sich nicht konkreten Einzel-Schuldnern zuweisen lassen, werden pauschal zurückgestellt. Für die Berechnung der Pauschalrückstellungen auf den Ausleihungen und Eventualverpflichtungen kommen nach Ratingklassen abgestufte Pauschal-Sätze gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zur Anwendung, die durch den Bankrat festgelegt werden.

Die folgende Grafik zeigt die historische Entwicklung der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen absolut (linke Skala) und im Verhältnis zu den Ausleihungen (rechte Skala). Nach einem deutlichen Rückgang während mehreren Jahren haben sich die Einzelwert-

berichtigungen in den Jahren 2009 und 2010 auf tieferem Niveau eingependelt. Die gefährdeten Forderungen haben sich im 2010 weiter reduziert.

Bewilligung von Krediten mit Ausnahmen (Exceptions-to-Policy, EtP)

Im Rahmen der Kreditprüfung wird neben der Bonitätsbeurteilung geprüft, ob die bankinternen Regeln zur kalkulatorischen Tragbarkeit, Belehnung und Amortisation eingehalten sind. Sind die Regeln verletzt (EtP), wird die Kreditgewährung am Hauptsitz unterschieden.

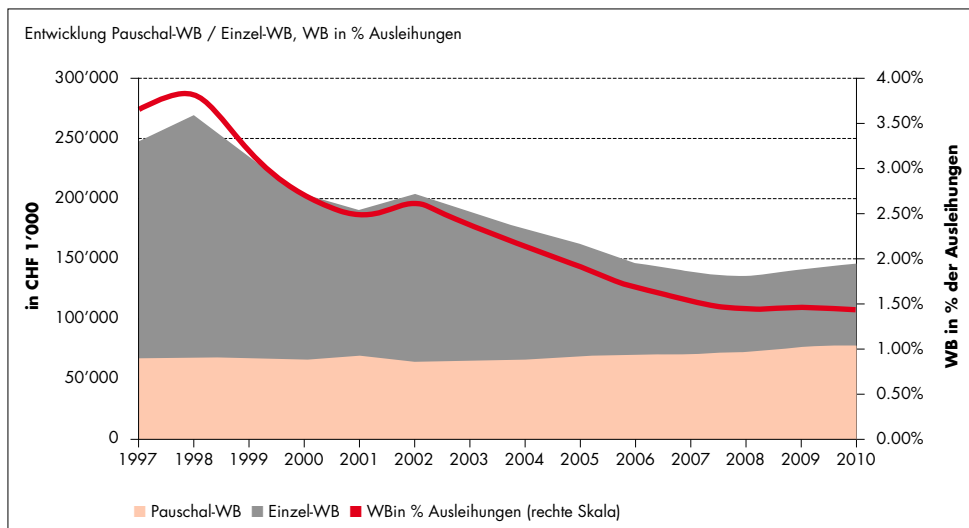
Kreditrisiko-Report

Die Kreditrisiken werden anhand eines Limitensystems überwacht und mit Vorperiodenvergleichen mittels eines umfassenden Kreditrisiko-Reports quartalsweise rappor-

tiert. Der Kreditrisiko-Report dient der Bank als Grundlage für die Portfolioüberwachung und -steuerung, sowie für das Festlegen von Rahmenbedingungen im Tagesgeschäft. Zudem dient der Kreditrisiko-Report der Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen Risiken im Geschäftsbereich «Privat- und Firmenkunden». Die wichtigsten Kennzahlen aus dem Kreditrisiko-Report fließen in den halbjährlichen Risk Report ein.

Stresstest Kreditrisiken

Die mit externer Begleitung erarbeiteten Stressszenarien, welche die Hauptrisiken der Schwyzer Kantonalbank berücksichtigen (Preiserfall Immobilienmarkt, Rezession, Inflation/steigende Zinssätze, Umwelt), wurden mit weiteren Stressszenarien (Deflation, Stagflation, Kombination von Immobilienkrise und Rezession) ergänzt und deren poten-



zielle Auswirkungen auf das Kreditportfolio berechnet. Die Stressszenarien haben unsere Berechnungen für die Risikotragfähigkeit wiederum bestätigt und gezeigt, dass die Schweizer Kantonalbank auch bei schwerwiegenden Veränderungen des Umfelds die Risiken durch das laufende Ergebnis zuzüglich der freien risikotragenden Substanz abdecken kann. Abgeleitet aus den Erkenntnissen wurden die Notfall- und Massnahmenpläne weiter verfeinert.

Gegenpartei-Limiten mit Banken

Für Ausleihungen an andere Banken (Interbankengeschäft) bestehen ein Reglement und eine Weisung. Darin wird festgelegt, dass Ausleihungen nur an die von der Direktion genehmigten Gegenparteien und innerhalb der von der Direktion genehmigten Maximal-Limiten erfolgen dürfen. Die SZKB achtet auf die Diversifikation der Gegenparteien mit Schwergewicht auf inländische Finanzinstitute und stützt sich dabei auf ein externes Rating, welches mit Zusatzkriterien ergänzt wird.

Marktrisiken

Marktrisiken im Handelsbuch

Bei der Steuerung der Marktrisiken im Handelsbuch gelangt entsprechend der ERV eine täglich überwachte Volumenlimite im Rahmen der De-Minimis-Regelung zur Anwendung. Diese beinhaltet auch die Fremdwährungsrisiken. Siehe dazu auch die Angaben in Tabelle 6.1 Marktrisiken in den Handelsbeständen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Das Ertragsportfolio der Wertschriften in Finanzanlagen besteht aus festverzinslichen Schuldtiteln, welche im Normalfall bis zur Fälligkeit gehalten und nach der Accrual-Methode bewertet werden. Erstens dienen diese Titel zur Sicherstellung von Liquidität in einem möglichen Notfall-Szenario und müssen deshalb hohen Qualitätsanforderungen genügen. Zweitens wird überschüssige Liquidität in Form von festverzinslichen Anlagen investiert und drittens werden gezielte ALM-Steuerungsmassnahmen über das Ertragsportfolio ausgeführt.

Länder-Rating (in Mio. CHF)	31.12.2010	Anteil in %	31.12.2009	Anteil in %
A	180.8	87.2%	169.9	99.6%
B	26.3	12.7%	0.0	0.0%
C	0.3	0.1%	0.6	0.4%
D	0.0	0.0%	0.0	0.0%
E	0.0	0.0%	0.0	0.0%
F	0.0	0.0%	0.0	0.0%
G	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Total Auslandengagement¹	207.4		170.5	

¹ Fürstentum Liechtenstein zählt analog zur Berichterstattung der SNB zur Schweiz.

Per 01.01.2010 hat die ALM-Kommission die Verantwortung über das Ertragsportfolio übernommen und ein neues Konzept zur Bewirtschaftung erarbeitet. Darin wurden Mindestanforderungen an die Qualität der Anlagen bezogen auf Repofähigkeit, Minimalrating, Währung und Domizil festgelegt. Zudem sind Anforderungen bezüglich Diversifikation der Fälligkeiten, Titellart, Sektoren und Emittenten festgelegt worden. Zur Überwachung der festgesetzten Grenzwerte und Limiten wird ein monatliches Reporting zu Händen der ALM-Kommission erstellt. Ausserdem wurde die Gesamtlimite des Ertragsportfolios vom Bankrat im Rahmen des Reglements über Risiken festgelegt.

Das Wachstumsportfolio der Wertschriften in Finanzanlagen wird von der Nostro-Kommission bewirtschaftet und besteht aus Wachstumstiteln, welche nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden. Die anlagepolitische Risikofähigkeit, die Geschäftsrisiken und die Korrelation zum Kerngeschäft wurden ermittelt. Zudem wurden die gesetzlichen Restriktionen, die Anlageprozesse und das Anlagecontrolling in einem Anlagekonzept festgehalten. Das Anlagekonzept inkl. Gesamtlimiten wurde vom Bankrat bewilligt. Ein detailliertes Reporting wird monatlich der Direktion und quartalsweise dem Bankrat vorgelegt.

Andere Marktrisiken

Die Steuerung der Liquidität orientiert sich an den Richtlinien zum Liquiditätsrisikomanagement, welche im Jahr 2010 weiter verfeinert wurden. Ein Bestandteil davon sind die vom Regulator festgesetzten Liquiditätskennzahlen bzw. Limiten der Mindestreservepflicht und des Liquiditätsausweises, welche immer eingehalten wurden. Die dahinter liegenden Zahlungsströme werden mittels geeigneter Limitensysteme gesteuert. Zudem hat die SZKB im strategischen Liquiditätsrisikomanagement neue Führungsgrössen festgelegt, welche eine langfristige und diversifizierte Refinanzierung sicherstellen sollen. Die Einhaltung der Führungsgrössen wird quartalsweise in der ALM-Kommission anhand eines geeigneten Reportings besprochen.

Länderrisiken werden zentral erhoben und durch ein Limitensystem gesteuert; die entsprechenden Auslandpositionen sind gering (1.73% der Bilanzaktiven). Die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Schweizer Kantonalbank erlaubt Auslandaktiven von maximal 3% der Bilanzsumme. Schwergewichtig sind die Auslandaktiven in Ländern mit guter Bonität (Rating A und B) investiert.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle beschränkt. Zudem regelt die Risikopolitik wichtige Aspekte zu den operationellen Risiken und äussert sich zum Internen Kontrollsystem (IKS) und zur Compliance-Organisation.

Das IKS beinhaltet alle von den Führungsverantwortlichen angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die Direktion erlässt die organisatorischen Massnahmen zur Sicherstellung eines funktionsfähigen IKS. Zur Überprüfung der Umsetzung werden regelmässige Kontrollen durchgeführt (beschrieben u.a. im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Compliance-Tätigkeit). Im Sinne einer systematischen Prüfung der Effektivität der Kontrollen werden die Kontrollergebnisse in aggregierter Form in den jährlichen Compliance-Bericht integriert, im Risk Report (in zusammengefasster Übersichtform) aufgeführt und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht.

Compliance soll sicherstellen, dass die Beziehungen zwischen Kunde, Bank und Bankmitarbeitern grundsätzlich frei von Interessenkonflikten sind und die Geschäfte in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens abgewickelt werden. Zur Unterstützung der Direktion und Mitarbeiter bei der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und Weisungen besteht eine Compliance-Organisation, deren Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen in einer Weisung geregelt sind.

Die Bank ist sich der grossen Bedeutung der Reputationsrisiken bewusst. Diese entstehen als Folge eines unangemessenen Umgangs mit den vorstehend aufgeführten Primär- und Folgerisiken. Die Bank schützt ihre Reputation durch die Bewirtschaftung und Kontrolle der Risiken, die sie im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingeht.

Schwyzer Kantonalbank

Tel 058 800 20 20

Fax 058 800 20 21

kundenzentrum@szkb.ch

www.szkb.ch



**Schwyzer
Kantonalbank**